

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935 1873

11.5.1873 (No. 110)

Badischer Beobachter.

Büreau: Adlerstraße Nr. 20 in Karlsruhe.

Nr. 110.

Erscheint täglich (Montag ausgen.)
Preis 1 fl. 18 kr., durch die Post bezogen
1 fl. 52 kr. vierteljährlich.

Sonntag, 11. Mai

Insertionsgebühr:
die gespaltene Zeile oder deren
Raum 4 Kreuzer.

1873.

Das gleichzeitige Tagen des deutschen Reichs- und des preussischen Landtags erfuh in der Reichstags-Sitzung vom letzten Sonnabend eine herbe und gerechte Kritik durch den Mund der Herren Abgg. Dr. Windthorst (Meppen) und v. Mallinckrodt. Wir geben nachstehend die Bemerkungen dieser Herren im Worte wieder, indem wir zugleich den Gang der sich anschließenden Debatte kurz skizziren.

Nachdem der Präsident vorgeschlagen, die nächste Sitzung auf Montag 1 Uhr anzuberäumen, ergriff Abg. Dr. Windthorst (Meppen) das Wort:

„Ich habe es dankbar anzuerkennen, daß der Herr Präsident die nächste Sitzung auf 1 Uhr ansetzt. Das ist geschehen mit Rücksicht darauf, daß im Abgeordnetenhaus Preußens am Montag wieder die Sitzungen beginnen. Da zur Zeit eine Verabredung zwischen den Herren Präsidenten beider Häuser noch nicht hat stattfinden können, weil ich vermuthete, daß der Herr Präsident des Abgeordnetenhauses noch nicht hier ist, so werde ich nicht zur Abstimmung bringen, ob wir hier am Montag Sitzung haben sollen; aber das möchte ich doch ausdrücklich jetzt schon bitten, daß die Herren Präsidenten sich dahin vereinigen, daß, wenn im Abgeordnetenhaus Sitzung ist, hier keine ist, und umgekehrt. (Oh! oh! rechts.)

Meine Herren, ich habe dieses Oh! erwartet, und danach meine Rede eingerichtet. (Heiterkeit.) Das Oh! ist vollaus berechtigt, da wir die Erscheinung vor uns haben, daß der Reichstag viel zu früh berufen ist und in der ersten Zeit eigentlich Ordentliches nicht zu thun hatte, und da wir die fernere Erscheinung haben, daß in dem Moment, wo derselbe etwas zu thun bekommt, die Kraft desselben gelähmt wird, indem das Abgeordnetenhaus berufen ist. Das ist ein nach meiner Ansicht durchaus intolerabler Zustand. (Sehr richtig!)

In einer früheren Zeit war in der Reichs- und Provinz „Bavern“ (Heiterkeit) gleichzeitig mit dem Reichstage Landtag, dann in der Reichs- und Provinz „Sachsen“, dann in der Reichs- und Provinz „Württemberg“, (Heiterkeit) und es wurde von hier aus — auch von hoher Stelle — ein sehr energisches Wort gesprochen, daß das nicht zulässig sei. Jetzt soll in der Reichs- und Provinz „Preußen“ (große Heiterkeit) das Gleiche vor sich gehen, ohne daß man einschreitet. M. H., das ist die Gleichberechtigung der Staaten im deutschen Bunde! (Zuruf: Provinzen! Heiterkeit.)

Ich denke, daß der Herr Reichskanzler, respective sofern derselbe nicht da ist, der Herr Präsident des Reichskanzleramtes Veranlassung nehmen wird, nach „Preußen“ hin ein energisches Wort dreinzusprechen (Heiterkeit), damit die Versammlung des Abgeordnetenhauses citissime geschlossen wird, mindestens daß nur die allernothwendigsten Dinge, die daselbst etwa noch zu erledigen sein möchten, beendet werden, und daß dann die Preußen nach Hause gehen, damit diejenigen von ihnen, welche hier als Deutsche zu handeln haben, das Geschäft ungestört fortsetzen können. Es ist das absolut nothwendig. Ich für meinen Theil bin der Meinung, daß das Abgeordnetenhaus eigentlich keine einzige Arbeit hat, die noch zu erledigen wäre. (Große Heiterkeit.)

Zu der Hinsicht sind aber andere Anschauungen auch möglich, und denen will ich den Weg offen lassen. Aber jedenfalls nothwendig ist, daß wir nicht gemeinsam tagen, und ich bin überzeugt, daß der Herr Präsident dieses Hauses die ganze Würde dieses Hauses und seine eigene verwenden wird, um diesem Uebelstande ein energisches Halt zu bieten. Darum bitte ich.“

Präsident des Reichskanzleramtes Delbrück erklärte darauf, daß der Reichskanzler bereits vor Wochen dringend das preussische Staatsministerium gebeten habe, nicht neue Gesetze in den Landtag mehr einzubringen und dadurch die Session über das dringendste Bedürfnis hinaus zu verlängern.

Abg. Graf Rittberg erkannte den Uebelstand an, meinte aber, wir befänden uns in einer Ueber-

gangsperiode, die außerordentliche Maßregeln erheische.

Abg. Graf Kleist behauptete gegenüber dem Abg. Dr. Windthorst, daß der Reichskanzler, als von dem gleichzeitigen Tagen des bayerischen Landtages die Rede gewesen, ausdrücklich dieses Recht für Bayern salvirt habe. Er habe gesagt, im Falle der Nothwendigkeit müsse man diesen Uebelstand nicht verkennen, aber hinnehmen.

Darauf ergriff Abg. von Mallinckrodt das Wort:

„Meine Herren! Es handelt sich hier nicht um eine Inconvenienz, die nur einmal und leider gerade in diesem Jahre vorkäme, sondern es handelt sich um einen chronischen Zustand. (Sehr richtig!)

Es ist keineswegs in diesem Jahre das erste Mal, daß eine derartige Collision zwischen der Reichs- und der Landesvertretung stattfindet, in diesem Jahre ist die Collision nur eine noch viel stärkere, als wie im vorigen Jahre. Es ist nun von vornherein gewissermaßen darauf angelegt, die Collision herbeizuführen. (Oh! Oh!)

Die Aeußerungen des Herrn Präsidenten des Reichskanzleramtes sind meines Erachtens von ungemein leichtem Gewicht, denn, wenn der Herr Präsident vorhin sagte, es habe der Herr Reichskanzler schon vor Wochen dem preussischen Ministerium den Wunsch ausgesprochen, keine neuen Gesetze mehr in den Landtag einzubringen, dann bedeutet das ungemein wenig, denn das versteht sich ziemlich von selbst. Es kommt darauf an, von Hause aus Vorkehrung zu treffen, daß die Berufung und eventuell der Schluß der verschiedenen Vertretungen so stattfindet, daß Collisionen vermieden werden. Das hat der Herr Reichskanzler vollständig in der Hand. Er hat uns laut genug versichert, daß er trotz Abgabe des Präsidiums des preussischen Ministeriums sich den Einfluß auf das Ministerium durchaus nicht habe nehmen lassen.

Was die Aeußerungen des Abgeordneten Graf Rittberg angeht und den Hinweis darauf, daß ja auch das Herrenhaus in einer ähnlichen Collision gewesen sei, so bemerke ich, daß ich meinerseits auch nicht die mindeste Lust spüre, in der Beziehung in die Fußstapfen des Herrenhauses zu treten. Vor einigen Tagen waren die Bänke in diesem Saale auf der rechten Seite sehr leer. Nebenbei sagte das Herrenhaus. Dann fand hier eine namentliche Abstimmung statt. Mit einem Male füllten sich die Bänke, auch der Hr. Präsident des Herrenhauses erschien, und nach der Abstimmung wurde es wieder leer im Haus. Ich habe den Eindruck gehabt, es sei rasch nach dem Herrenhause hin eine Botchaft geschickt worden, und das habe sich auf ein halbes Stündchen vertagt. Nun, m. H., dergleichen führt doch sehr leicht dahin, daß die Abstimmung von Volksvertretern, die den Verhandlungen gar nicht beigewohnt haben, nicht allein mit vollzogen, sondern daß durch diese vielleicht der Ausschlag gegeben wird (Sehr richtig!), und nach außen hin wird die Täuschung hervorgerufen, als ob hier wirklich eine vollzählige Vertretung des Reiches tagte, während in der Wirklichkeit das gerade Gegentheil stattfindet. (Oh! Oh! links.) Das ist mit der Würde der einen und der andern Vertretung meines Erachtens schlechthin nicht verträglich.

Nun denken Sie sich das Verhältniß übertragen auf die Beziehungen zwischen dem preussischen Abgeordnetenhaus und dem Reichstag. Das Abgeordnetenhaus ist eine Viertelstunde entfernt von hier, und es sind meines Wissens über 60 Mitglieder dieses Hauses, die gleichzeitig dem Abgeordnetenhaus angehören, (Rufe: Achtzig, neunzig!) oder gar neunzig. Dann handelt es sich nicht um einige wenige Tage, nein, wir haben kürzlich gelesen, es würde das Abgeordnetenhaus voraussichtlich bis zu Pfingsten zu tagen haben, und wenn ich den langen Zettel ansehe von den noch nicht erledigten Sachen, der uns in diesen Tagen zugegangen ist, und voraussetze, daß das Abgeordnetenhaus gesonnen ist, wirklich gründlich die Vorlagen zu nehmen und zu

erörtern, dann ist es gar nicht unwahrscheinlich, daß Pfingsten darüber wird, und dann haben wir eine Zeit von drei Wochen, wo wir uns im Rennen befinden vom Leipzigerthor bis zum Dönhofsplatz und zurück, und wo wir freilich hinreichend Athem behalten, um zu stimmen, aber nicht so viel Ruhe und so viel Muße des Geistes, um die Gegenstände wirklich durchdringen zu können, über die wir stimmen sollen, (Sehr richtig!) und das ist der Kern der Sache! M. H., wir sind durch dieses gleichzeitige Verhandeln der aller verschiedensten Sachen derartig in Anspruch genommen, daß der Geist gar nicht in der Lage ist, mit der nöthigen Ruhe die Dinge zu prüfen und zu würdigen. Wir können die Sachen nicht mal lesen, geschweige denn mit Ruhe prüfen. Daraus entwickelt sich mehr und mehr ein Getreibe und ein Parteigejage wie es durchaus nicht statthaft ist. Es hört auf, Parlamentsordnung zu sein, es gibt Parlamentsunordnung, um keinen stärkeren Ausdruck zu gebrauchen, und ich unterstüge deshalb den Antrag und die Bitte, daß unser Herr Präsident es sich aufs Nachdrücklichste angelegen sein lasse, daß ein derartiges gleichzeitiges Tagen vermieden wird. Der Reichstag ist versammelt und hat das Recht, den Vorzug für sich zu beanspruchen (Sehr gut!); aber die andere Vertretung muß nachsehen und warten, bis der Reichstag fertig ist. Das wäre Ordnung.“ (Beifall rechts.)

Abg. Lasker drückte zunächst sein Vergnügen darüber aus, daß der Vorredner dem Reiche unbedingt den Vorzug einräume. Auch er bekennete sich zu der Meinung, daß eine Vereinigung der beiden Parlamente zu gleicher Zeit nahezu eine Störung für beide Parlamente sei und, außer in äußerster Noth, nicht gebildet werden solle. Aber man dürfe nicht nach Außen den Eindruck aufkommen lassen, als ob schon jetzt ein anarchisches Verfahren in beiden Häusern eingerissen sei. Das Abgeordnetenhaus habe nur formelle Beschlüsse untergeordneter Art zu fassen, und das Plenum des Reichstages habe augenblicklich wenig zu thun (Abg. Dr. Windthorst: Preßgesetz!), da das Budget noch nicht vorliege (Ein Fehler der Regierung!). Es möge also das Abgeordnetenhaus an dem einen, der Reichstag an dem anderen Tage Sitzung halten. Die vom Vorredner behauptete „Fälschung der Meinung“ wegen Fehlens vieler Abgeordneten bei den Verhandlungen sei nichts Unerhörtes, sondern man erlebe das täglich in einem jeden Parlamente, in welchem eine Restauration sich neben dem Sitzungssaal befinde.

Abg. v. Mallinckrodt entgegnete: „Wenn der Herr Abgeordnete Lasker im Wesentlichen mit uns einverstanden ist, dann, glaube ich, hätte er besser gethan, sich darauf zu beschränken, dieses Einverständnis zu betonen (Heiterkeit) und sich die Polemik zu sparen. (Heiterkeit.)

Da er das nicht gethan hat, so bin ich meinerseits in der Lage, ihm nachweisen zu müssen, daß seine Polemik keineswegs eine glückliche gewesen ist. Es ist ein ganz gewaltiger Unterschied, ob man im Allgemeinen den Verhandlungen beigewohnt und nur gelegentlich der Rede des Einen und des Anderen in die Restauration geht, um sich zu erfrischen, oder ob man acht Tage lang in einem andern Hause in anstrengenden Sitzungen ganz andere Gegenstände verhandelt, von den hier verhandelten schlechterdings keine Notiz nehmen kann und dann im Augenblicke der entscheidenden Abstimmung rasch einrückt um zu votiren. (Sehr richtig!) Es ist auch ein großer Unterschied, ob eine einzelne Persönlichkeit geht und wieder kommt, oder ob eine ganze Classe, nämlich Alle, welche Mitglieder eines andern Hauses sind, aus- und einrückt. Das macht einen ganz andern Eindruck. — Ich habe übrigens nicht von Fälschung gesprochen, sondern von Täuschung. (Ruf: Sehr richtig!)

Was das Staunen des Herrn Abgeordneten beim Beginn seiner Aeußerung darüber anlangt, daß ich dem Reiche den Vortritt gewahrt habe vor den einzelnen anderen Staaten, so ist das wieder eine ganz

müßige Betrachtung gewesen. (Heiterkeit. Sehr richtig! im Centrum.)

Er möge mir doch ein einziges Beispiel nachweisen, wo ich Veranlassung zu der entgegengesetzten Erwartung gegeben hätte. Seit das deutsche Reich existirt, nehme ich für das deutsche Reich den Vorrang vor allen andern Staaten stets in Anspruch und fordere nur, daß das deutsche Reich innerhalb der Schranken seines Rechts bleibt und nicht gar zu begehrlieh ist — (Heiterkeit) es gibt eine Begehrlichkeit, die zu den verbotenen Neigungen gehört. (Große Heiterkeit.)

Endlich hat der Hr. Abgeordnete gemeint: ein derartiges Zusammenfallen sei ganz gewiß nicht wünschenswerth, man müsse es eben beschränken auf den Fall der äußersten Noth, und dann hat er doch selbst bewiesen, daß gar keine solche Noth da ist. Er hat uns nämlich versichert, daß wir hier z. B. nichts zu thun haben, daß wir in Verlegenheit sind, unsere Zeit zu besetzen. (Ruf: Im Plenum!)

Er hat nachher von Commissionsarbeit gesprochen — zunächst handelt es sich um das Ganze. (Heiterkeit.)

Sie betonen Plenum, aber auch in Ihrem Sinne brauchen Sie mir das nicht entgegenzuhalten; liegt denn das Budget den Commissionen vor? Darauf hat der Hr. Abgeordnete doch hauptsächlich exemplificirt. Die Sache kommt darauf hinaus, daß der Fehler auf Seite der Reichsverwaltung liegt. Die Reichsverwaltung hat den Reichstag berufen zu einem Zeitpunkt, wo sie mit den Vorarbeiten noch nicht so weit war (Sehr richtig!), uns zu beschäftigen. Das ist in diesem Jahre der Fall gewesen (Sehr richtig!), das ist im vorigen Jahre der Fall gewesen (Sehr richtig! Sehr wahr!), und das ist es, worauf es eigentlich ankommt. (Sehr richtig! Bravo!)

Abg. Schulze (Berlin) hob noch besonders hervor, daß der Mangel an Diäten für die Reichstagsabgeordneten es der Regierung doppelt zur Pflicht machte, nicht in so rücksichtsloser Weise gegen die Abgeordneten zu verfahren. Er schlug vor, diese Angelegenheit in einer Resolution oder einem Antrag zur Entscheidung zu bringen.

Präsident Dr. Simson erklärte zum Schluß, daß es außerhalb seiner Kompetenz und Macht liege, etwas anderes zu thun, als mit dem Präsidenten des Abgeordnetenhauses resp. des Herrenhauses eine freundliche Verabredung zu treffen.

Hoffentlich werden einzelne Fractionen des Hauses dem Fingerzeig des Abg. Schulze Folge leisten und dem Hause einen Antrag zum Beschluß unterbreiten, der wenigstens für die nächste Session einen so unerträglichen Zustand unmöglich macht. (Germ.)

Ein Vielgeplagter.

In der „Constanzer Zeitung“ läßt Herr Bürgermeister Stromeyer seiner Gemeinde nachfolgende Mittheilung zukommen:

„Im gegenwärtigen Augenblick schweben Verhandlungen über eine ganze Reihe für die Zukunft der Stadt höchst wichtiger Unternehmungen. Wir nennen hier nur das Badhotel, die Projecte der Rhein. Baubank, die Auffüllung bei der vor-maligen Badanstalt, den Gütertausch mit der markt. bad. Ständesherrschaft, Neueintheilung von Feldern, Erwerb und Wiederveräußerung städtischer Grundstücke zc. Um dem Bürgermeister die Zeit zu geben, sich mit der nöthigen Gründlichkeit der Verfolgung dieser Angelegenheiten zu widmen, hat der Gemeinderath gestern beschlossen, für einige Zweige der laufenden Geschäfte eine vorübergehende Stellvertretung eintreten zu lassen.“

Wir erinnern uns dabei an ein seiner Zeit in Constanz sehr verbreitetes, aber von maßgebender Stelle damals sehr entschieden dementirtes Gerücht von der Aufstellung eines zweiten Bürgermeisters (man nannte als solchen Herrn Buchdrucker Ditto Ammon) in Constanz und der Erhebung Stromeyers zum Oberbürgermeister. Daß letzterer unmöglich alle mit seinen bürgermeisterlichen Würden verbundenen Bürden tragen kann und obige Erklärung für den einigermaßen in Constanz Orientirten nichts Ueberraschendes an sich hat, wird sofort auch dem Blödesten klar werden, wenn er von dem colossalen Umfang der Geschäfte hört, die sich Stromeyer auf den Hals geladen, trotzdem sie alle zusammen demselben nur die Kleinigkeit von etwas über 6000 fl. Einkommen abwerfen. Einer unserer Freunde hat uns den gesammten Dornenpfad, den Stromeyer zu wandeln hat, in etwas humoristisch gefärbter Darstellung übermacht; wir unsererseits wollen das unsern Lesern nicht vorenthalten; die Musik dazu mag sich dann ein Jeder selber aufsetzen.

„Sie reisen wohl nach Constanz?“ fragte ein Handelsbessener meinen Nebenmann im Eisenbahn-Coupe.

„Zu dienen, mein Herr!“

„Sie sind wohl ein Constanzer, der Sprache nach zu urtheilen?“

„Gewiß!“

„Nun da kennen Sie wohl einen gewissen Herrn Max Stromeyer? — Ich mache in Berg und wünsche mit dem Haus Landauer u. Stromeyer Verbindung anzuknüpfen. Sagen Sie mir einmal, ist denn Stromeyer Kaufmann?“

„Sicher, anders wüßte ich mir seine Theilhaberschaft an obiger Firma nicht zu erklären.“

„Es gibt doch wohl auch noch einen Bürgermeister Stromeyer in Constanz?“

„Es ist eine und dieselbe Person!“

„So, so, der treibt also mehrere Geschäfte; die Bürgermeisterei muß in Constanz nicht viel zu thun geben!“

„Sie irren sich gewaltig, die Bürgermeisterei in Constanz ist ein sehr geplagter Posten; aber ein Mann wie Stromeyer wird mit dem noch tausenderlei anderm fertig.“

„Der Herr sitzt wohl fest im Sattel?“

„Ob er wohl fest sitzt! — Aber wenn Sie doch Alles wissen wollen, hören Sie einmal, wie gut er sich gebettet hat. Das ist ein Bett mit mehr als dreißig Kissen — Aemtern, wollt' ich sagen!“

„Dreißig Aemter! Die möcht' ich gar zu gerne kennen!“

„So hören und staunen Sie einmal. 1. ist der Herr, wie schon gesagt, Bürgermeister der Stadt Constanz. Das bringt sofort eine Masse anderer Aemter, und zwar der einflussreichsten, mit sich. Demgemäß ist er 2. der erste bürgerliche Standesbeamte in Constanz; er begrüßt des jungen Bürgers erstes Fallen und bescheinigt jedem Constanzer den geschehenen letzten Athemzug in das Todtenbuch. 3. Die städtische Rentnerei beaufsichtigt er wiederum. Als Vorstand des 4. städtischen Baufonds und der 5. städtischen Spar-, Leih- und Waisenkasse gebührt ihm nicht an tausend Anlässen, Helfer zu sein den Guten und Feind allen Bösen. Und wenn es ihm noch an Gelegenheit fehlen sollte, neben seiner politischen und Verwaltungsthätigkeit seinen Gegnern wie seinen Freunden ein unparteiischer Richter und Rathgeber zu sein,“ so bleiben ihm der Aemter und Würden noch genug übrig, um diese edle Absicht zu erreichen; denn Max Stromeyer ist auch 6. Vorstand des städtischen Armenrathes, 7. der vereinigten städtischen Stiftungen, wohin Spital, Armen- und Fründhaus gehören, ebenso 8. Vorstand des städtischen Waisenhauses und 9. der städtischen Schulstiftungen. Nebstbei 10. Vorstand des städtischen Gewerhschul- und 11. Ortsschulrathes. Natürlich darf er auch im 12. Verwaltungsrath der Bürgerschule nicht fehlen. Daß er als Bürgermeister zugleich 13. der Vorsitzende des Schatzungsrathes ist, wird Sie nicht wundern.“

„Na, jetzt hören Sie mal, das ist nun doch genug für die Schultern eines Mannes!“

„Da kennen Sie seine Schultern noch lange nicht. Sehen Sie, da haben wir in Constanz so eine 14. Wessenberg-Bibliothek; Vorstand der Bibliothekskommission ist natürlich Herr Stromeyer. Wir haben eine 15. Viehleihkasse; warum soll Herr Stromeyer nicht Mitglied des Aufsichtsrathes sein? Doch wohl ebenso gut als 16. beim Vorschußverein. Die 17. Schwimm- und Badeanstalt, deren Ausschußmitglied er ist, verdankt allein ihm die Fortdauer ihrer Existenz. Ohne Stromeyer säße sie auf dem Festland, statt im Wasser. Wir haben ferner in unserer Kreisstadt 18. eine Aktiengesellschaft für Herstellung von Arbeiterwohnungen, 19. eine ditto für Herstellung billiger Fremdenwohnungen, 20. einer ditto für Herstellung eines Badhotels; bei keiner dieser Gesellschaften könnte man das Verwaltungs-genie unseres Herrn Bürgermeisters entbehren.“

„Aber hören Sie, jetzt ist's denn doch Feierabend. Oder wissen Sie noch etwas?“

„Noch etwas? Wie kommen Sie mir vor? Noch sehr viel weiß ich, wenn Sie es mitgetheilt haben wollen.“

„Nun dann bitte ich und will nicht mehr unterbrechen.“

„Constanz ist bekanntlich Kreisstadt und wie die Stadt ihre Beamten hat, so kann der Kreis auch nicht ohne solche vegetiren. Da ist vor allem 21. der Kreisaußschuß da; sein Vorsitzender heißt Max Stromeyer. 22. Der Kreisstaffe muß er als solcher natürlich auch unter die Arme greifen; ebenso nimmt er sich neben dem städtischen Waisenhause auch der Verwaltung und des Betriebes 23. der Kreiswaisenanstalt Hegne an, bei den 24. Kreisversammlungen spielt er, zur Freude der Högauer Barone, die erste Violine. So weit haben wir ihn verfolgt, wie er sich im Strudel der Politik und Verwal-

tung mit staunenswerther Vielseitigkeit bewegt. Suchen wir ihn jetzt auf als bescheidenen Rechnung und Kassenbeamten. Da treffen wir ihn zuerst als 25. Verwalter der Distriktsstiftungen — 12 der Wohlthätigkeit gewidmeten Fonds, dann 26. als Verwalter des Lyceumsfonds, 27. als Verwalter des Dr. Braunegger'schen Armenfonds, 28. als Verwalter der Wessenberg-Denkmalstiftung, 29. als Verwalter des Wessenberg'schen Rettungshauses für verwahrloste Mädchen. Hintendrein kommen noch ein paar kleine Privatbeschäftigungsarten für Mußestunden, kaum des Nennens werth; doch der annäherungsweise Vollständigkeit halber will ich Ihnen auch dies nicht vorenthalten. Sie reisen zu unserem Bürgermeister als 30. dem Mitglied des Handelshauses Landauer und Stromeyer, nicht minder ist er 31. Geschäftsfreund der badischen Versorgungsanstalt, 32. Vertreter der rheinischen Hypothekbank, 33. Mitglied des Aufsichtsrathes der Filiale der rheinischen Creditbank dahier und 34. Aufsichtsrath der rheinischen Baubank. Wie viele Vermögensverwaltungen für Privatleute er noch außerdem besorgt, das entzieht sich der Deffentlichkeit. Doch halt — bald hätte ich vergessen zu sagen, daß er 35. im Gründungscomite der Eisenbahn Constanz-Winterthur sitzt.“

„Nun denke ich, sind Sie wohl zu Ende mit dem Geschäftskreis des Vielgeplagten. Das muß ich schon gestehen, so was ist mir mein Lebtage nicht vorgekommen und ich begreife nun, was Sie damit sagen wollten, als Sie im Anfang unseres Gespräches andeuteten, Stromeyer begrüße des jungen Bürgers erstes Fallen und bescheinige jedem Constanzer den geschehenen letzten Athemzug in das Todtenbuch!“

„Sie waren ein sehr aufmerksamer Zuhörer, wie ich merke, und es freut mich diese Wahrnehmung — aber selbst mit dem letzten Athemzug kommt man noch nicht aus den Armen dieses Vielbeschäftigten. Sogar die leblosen Gebeine seiner Constanzer muß er noch verwalten und verrechnen; denn Stromeyer ist ja auch 36. Mitglied der städtischen Friedhofscommission!“

Schrilles Pfeifen des Dampffrosses unterbrach die Unterhaltung meiner Reisegesellschaft. Der Zug hielt an und der Schaffner öffnete das Coupe:

„Constanz — Alles aussteigen!“

Deutscher Reichstag.

Sitzung vom 6. Mai. (Fest. 3tg.)

Auf der Tagesordnung steht die erste Berathung des Gesetzes, betreffend den außerordentlichen Geldbedarf für die Reichseisenbahnen in Elsaß-Lothringen und für die im Großherzogthum Luxemburg gelegenen Strecken der Wilhelm-Luxemburg-Eisenbahn.

Nach kurzer Debatte wird die Vorlage an die Budgetcommission verwiesen.

Demnächst wird der von den Abgg. Böll und Hinz eingebrachte Gesetzentwurf, betr. die Beurkundung des bürgerlichen Standes ohne Discussion derselben Commission überwiesen, welche mit der Vorberathung des Gesetzes, betr. die Civilehe, beauftragt ist.

Es folgt die dritte Berathung des Münzgesetzentwurfs.

Peter sen berichtet zunächst über eine Anzahl von Petitionen, davon zehn von — überwiegend süddeutschen — Handelskammern herrühren, die sich sämmtlich für das Zweimarkstück aussprechen (hört, hört!) und ebenso ohne Ausnahme für die Ausprägung des Fünfmarkstückes in Silber. Die Handelskammern von Bayreuth und Leipzig petitioniren ferner darum, auf allen Silbermünzen die Bildnisse der Landesherren fortzulassen. Die Handelskammer von Köln verlangt endlich das absolute Verbot des Umlaufs fremder Münzen im deutschen Reich. Aus den von einzelnen Personen ausgehenden Petitionen hebt der Referent hervor, daß ein Potsdamer für den Pfennig die Bezeichnung „Pent“ wünscht (Heiterkeit); ein anderer Petent wünscht für dieselbe Münze den Namen „Pf.“; ein Hr. Bornstedt aus Mainz endlich erklärt das Markstück für eine „Ausgeburt des menschlichen Ueberwies“ (große Heiterkeit) und beklagt sich, daß frühere Petitionen von ihm unter „Verletzung der Verfassung“ nicht zur Kenntniß des Hauses gebracht seien.

In der Generaldiscussion macht v. Stauffenberg auf den großen Uebelstand aufmerksam, daß nach Einführung des Münzgesetzes in Süddeutschland sich Obligationen, Actien u. s. w., die auf Gulden ausgestellt sind, nicht würden in runde Summen des Markstückes umrechnen lassen und fragt an, ob Angesichts der aus Art. 207 des Handelsgesetzbuches hervorgehenden Schwierigkeit die Reichsregierung nicht eventuell durch ein Gesetz ad hoc abhelfen wolle.

Präsident Delbrück erwidert, daß die Frage im Bundesrathe nicht zur Sprache gekommen sei und daß er im Moment ohne jede Vorbereitung keine Antwort geben könne; doch biete das neue Münzgesetz eine ziemlich glatte Umrechnung für den Süden.

Reichensperger (Gresfeld): Unsere neuen Goldmünzen finde ich mehr oder weniger unästhetisch ausgeführt (sehr richtig!) und leider muß ich sagen, daß gerade die preussischen die schlechtesten sind. (Zustimmung.) Die übrigen Fürstentöpfe auf den deutschen Münzen sind weit ausdrucksvoller und energischer durchgeführt, wie das Bildniß unseres erhabenen Kaisers. Auf einer Münze, die ich hier habe, ist, so kurze Zeit sie erst circulirt hat, das Herzschild in dem Wappen schon völlig verwischt, so daß es aussieht, als ob der Adler in der Brust ein Loch habe. (Große Heiterkeit.) Ich habe früher selbst dafür gestimmt, daß den Landesherren das Recht gewahrt werden solle, ihre Köpfe auf die neuen Goldmünzen zu setzen. Aber es muß nun doch auf irgend eine Weise bei diesen Münzen verhütet werden, daß Jemand, wie es jetzt leicht geschehen kann, zu dem Glauben verleitet werde, der König

von Württemberg z. B. sei Kaiser von Deutschland (große Fehlerlein). Ja, Sie wissen das wohl besser, aber nach tausend Jahren können sich Münzfunde darüber vergeblich den Kopf zerbrechen, was der Reichsadler mit dem König von Württemberg zu thun hat (Heiterkeit). Auch in Bezug auf das neu zu creirende Papiergeld bitte ich die Regierung, für eine recht einfache und würdige Ausstattung zu sorgen. Besonders reich sind die deutschen Geldscheine an allerhand kleinen Bildchen. Meistens stellen diese Bildchen Frauenpersonen dar (große Fehlerlein). Diese Figuren sind dann noch mit den wunderbarlichsten Schmörkeln verziert; ich möchte wirklich die Regierung bitten, bei den künftigen Reichsbanknoten ganz vom weiblichen Geschlechte abzusehen und für eine einfache, zweckmäßige, würdige Ausstattung derselben, etwa so wie sie in England Pragis ist, zu sehen. (Beifall.)

Zu der Specialdiscussio n beantragt B a m b e r g e r zu § 1, statt „Reichsgoldwährung“ im ganzen Gesetz als technischen Ausdruck „Reichswährung“ zu setzen. Nachdem Präsident Delbrück die Zustimmung des Bundesrathes erklärt hat, wird das Amendement mit dieser Modification § 1 angenommen.

Zu § 2, welcher in der Fassung der zweiten Lesung lautet: „Außer den in dem Gesetze vom 4. Dezember 1871 bezeichneten Reichsgoldmünzen sollen ferner ausgeprägt werden Reichsgoldmünzen zu fünf Mark, von welchen aus einem Pfunde feinen Goldes 279 Stück ausgebracht werden, und auf welche die Bestimmungen jenes Gesetzes Anwendung finden“, beantragen die Abgg. Bamberger und Garnier die Worte „und finden“ zu streichen und statt dessen als zweiten Satz aufzunehmen: „Die Bestimmungen der §§ 4, 5, 7, 8 und 9 jenes Gesetzes finden auf diese Münzen entsprechende Anwendung, jedoch mit der Maßgabe, daß bei denselben die Abweichung in Mehr oder Weniger im Gewicht (§ 7) vier Tausendtheile, und der Unterschied zwischen dem Normalgewicht und dem Passirgewicht (§ 9) acht Tausendtheile betragen darf.“

B a m b e r g e r führt aus, daß die Annahme seines Amendements die Kosten der Ausprägung des goldenen Fünfmarsstückes erheblich vermindern und dadurch zu einer größeren Verbreitung dieser Münze beitragen würde.

Präsident Delbrück: Der Bundesrath acceptirt das goldene Fünfmarsstück aber nur unter zwei Voraussetzungen. Erstens, daß das silberne Fünfmarsstück aufrecht erhalten wird. Wir können uns auch heute nicht der Ansicht anschließen, daß das goldene Stück allein den praktischen Bedürfnissen des Verkehrs genügt, aber wir erkennen an, daß nur die Erfahrung allein entscheiden kann. Wir werden jedem der beiden Stücke freie Bahn lassen; die Bestimmung, daß wir beide prägen dürfen, wird nicht auf dem Papiere stehen bleiben, sondern strikte ausgeführt werden. Je nachdem dann das eine oder das andere dem Verkehr zuzugest, werden wir dann dem einen oder dem andern in der Ausprägung den Vorrang geben. Die zweite Bedingung, die wir stellen, ist die Annahme des Bamberger'schen Amendements. Die Erweiterung des Passirgewichts vermindert sehr erheblich die sonst allzu beträchtlichen Kosten der Ausprägung des goldenen Fünfmarsstückes.

Zu Art. 3, welcher in seiner Nummer 1 die Bezeichnung der ausprägenden Silbermünzen enthält, hat E r h a r d das silberne 5-Marsstück und B a m b e r g e r und Gen. das 2-Marsstück zu streichen beantragt.

E r h a r d weist auf die Gefahren hin, welche dem Verkehr aus dem Umstande erwachsen, daß bei Aufrechterhaltung des silbernen 5-Marsstückes neben dem goldenen eine unterwerthige Münze neben einer anderen vollwerthigen dem Volke in Zahlung gegeben werde, welches dennoch beide Münzen für gleichberechtigt annehmen solle.

B a m b e r g e r: Die Regierung fürchte mit Recht, daß mit der Einführung des 2-Marsstückes in das Marsystem ein doppeltes System, und zwar das Guldenystem neben dem der Mark völlig durchgeführt werde.

Staatsminister C a m p h a u s e n: Ich muß Sie dringend bitten, das 2-Marsstück zu beseitigen. Die Ausbreitung des österreichischen Gulden wächst von Tag zu Tag; es ist dies erklärlich, da in Oesterreich, dem Lande der Papierwährung, der Silbergulden eine Heimath nicht mehr hat. Jeder darf sich nach der dortigen Gesetzgebung dort Gulden prägen lassen und gibt sie dann nach Deutschland in Zahlung. Ob dabei unser Gold in größerem Umfange ausgeführt wird, weiß ich nicht, halte es aber nicht für wahrscheinlich, da augenblicklich ganz Europa nach den Werthen sucht, womit es uns bezahlt und somit unser Gold doch immer zu uns zurückkehren wird. In der Münzpolitik thut man nicht wohl daran, allzuviel Münzen zu schaffen, welche im Werthe nicht wesentlich von einander entfernt sind. Den besten Beweis hierfür liefert uns Preußen, wo das 1/2-Thalerstück im Verkehr eine sehr beliebte Münze geworden ist, während das 1/4-Thalerstück, die einzige Zwischenstufe zwischen dem 5-Groschenstück und dem Thaler, sich nicht im Verkehr erhalten hat, sondern immer in die öffentlichen Kassen zurückfloß. Es wird für Sie interessant sein, zu erfahren, daß augenblicklich in den Geldbeständen der preussischen Bank sich 5,303,000 Thlr. in 10-Groschenstücken befinden. Dieser Umstand müßte Sie hinsichtlich der Lücke beruhigen, welche angeblich beim Wegfall des 2-Marsstückes eintreten soll, er gewährt uns aber andererseits die Möglichkeit einer rascheren Regulirung des neuen Systems, denn wir sind durch den Besitz dieser 10-Groschenstücke im Stande, während des Provisoriums diese Werthe, so lange es noch an 1-Marsstücken mangelt, im Verkehr zu verwenden.

E r a m e r erklärt sich nochmals für Aufrechterhaltung des 2-Marsstückes, der Reichstag möge sich nicht einschüchtern und von dem einmal gefassten Beschlusse abbringen lassen.

Präsident Delbrück: Ich habe zu erklären, daß das 2-Marsstück den verbündeten Regierungen unannehmbar ist. Mit Aufrechterhaltung des 2-Marsstückes schaffen wir zwei parallele Münzsysteme, und machen es uns praktisch unmöglich, den österreichischen Gulden auszuschließen. Wir haben es somit nicht in der Gewalt unser Münzsystem rein zu erhalten, was gewiß das erste Erforderniß bei der Schöpfung eines solchen ist. — Unter den gegen das silberne 5-Marsstück erhobenen Vorwürfen ist besonders hervorgehoben worden, daß es eine Bedrückung des armen Mannes involviren würde, wenn man ihm eine solche unterwerthige Münze in die Hand geben wollte. Aber der arme Mann nimmt heute Scheidemünze und Papier, ohne daß darüber je eine Klage laut geworden wäre. Im Gegentheil hat die Beliebigkeit des Papiergeldes bei den geringeren Klassen es in Preußen und Sachsen erforderlich gemacht, die auf kleine Summen lautenden Schemer mehr als es der Regierung lieb war zu vermehren. Ich muß Sie also nochmals um Ablehnung des 2-Marsstückes und um Annahme des silbernen 5-Marsstückes bitten.

D r. B r a u n: Wir wollen uns nicht gegenseitig die Vorliebe für diese und jene Münze vorwerfen, denn wir wollen

ja alle aufrichtigen Herzen die Goldwährung und das Marsystem. Der Thaler wird verschwinden, soll er schneller verschwinden, dann machen Sie silberne 5-Marsstücke; lassen wir das silberne und goldene 5-Marsstück Wette remmen und behalten wir das, welches am besten läuft. Es ist die Leichtigkeit des Grenzverkehrs hervorgehoben worden; gehen Sie einmal an die österreichisch-schlesische Grenze und geben Sie österreichische Gulden in Zahlung; die nimmt dort keiner an; wenn sie kein anderes Geld haben, so läuft der Mann zum nächsten Krämer und wechselt sich dafür preussische Thalerscheine ein. Beschließen wir das, was heute nothwendig ist, und behalten wir das Uebrige der Zukunft vor. Ich glaube, das Nothwendige ist das 1-Marsstück, das wollen wir alle: in necessarius unitas; das Zweifelhafte ist das 2-Marsstück: in dubiis libertas; wir wollen uns nicht gegenseitig verkehren: in omnibus caritas.

S c h l e i d e n: Ich habe Jahre lang in England gelebt; dort existirt das 5-Schillingstück, das 2 1/2-Schillingstück oder die halbe Krone, das 2- und 1-Schillingstück. Ich habe selten ein 1-Schillingstück, fast immer nur das 2-Schillingstück gesehen. Ich bitte Sie dringend, halten Sie an dem 2-Marsstück fest, es ist eine der bequemsten Münzen, die Sie sich denken können.

Die Debatte wird geschlossen und zunächst der Antrag Erhard mit sehr großer Majorität abgelehnt, d. h. das Fünfmarsstück in Silber auf's Neue genehmigt. Sodann wird der Antrag Bamberger, das Zweimarsstück aus der Reihe der Reichsilbermünzen zu streichen, in namentlicher Abstimmung mit 130 gegen 102 Stimmen abgelehnt, das Zweimarsstück also aufs Neue und zwar definitiv genehmigt. (Für dasselbe stimmt u. A. die ganze Fortschrittspartei.) Dann wird die Debatte vertagt.

Deutschland.

Karlsruhe, 10. Mai. S. R. S. der Großherzog haben unterm 2. d. M. gnädigst geruht, den Kreisgerichts-Rath Josef Wex zu Karlsruhe zum Mitgliede des Appellationsfenatz, und den Kreisgerichts-Rath Benedikt Fritsch zu Offenburg zum Kreisgerichts-Rath bei dem Kreis- und Hofgericht Karlsruhe, endlich den Kreisgerichts-Rath Hermann Feyerlin zu Offenburg zum Mitgliede des Appellationsfenatz bei dem Kreis- und Hofgericht Offenburg zu ernennen.

Köln, 9. Mai. Die „Kölnische Volkszeitung“ veröffentlicht das Sendschreiben der (am Grabe des heiligen Bonifacius) in Fulda versammelten Bischöfe vom 2. Mai d. J. Es ist unterzeichnet von den Erzbischöfen und Bischöfen von Köln, Gnesen, Breslau, Limburg, Fulda, Mainz, Paderborn, Trier, Osnabrück, Freiburg, Ermland, Münster, Hildesheim und dem Vertreter des Bischofs von Kulm und ermahnt vorzüglich zum Gebete.

Aus Mecklenburg-Schwerin, 4. Mai, schreibt man der „N. Pr. Ztg.“: „Großes Aufsehen erregt in Schwerin die Nachricht, daß der Pastor Dr. Hager, der noch am Palmsonntage als evangelischer Prediger zu Rambow die Kanzel betreten und die Kinder confirmirt hat, am 29. v. M. sammt seiner Gattin und seinen Kindern in Breslau zur katholischen Kirche übergetreten ist. Das Auffällige dieses Schrittes wird noch dadurch verstärkt, daß Dr. Hager am 2. d. M. die Redaktion der „Schlesischen Volkszeitung“ in Breslau übernommen hat, als Nachfolger des Dr. v. Florencourt, also wenige Wochen nach dem Ausscheiden aus dem evangelischen Predigeramt als gerüsteter Kämpfer für den Katholicismus und seine Interessen hervortritt. Michaelis 1871 wurde Dr. Hager in Rambow (zwischen Waren und dem Malchiner See) zum Pastor gewählt, erbat aber schon im vergangenen Winter seine Entlassung von dieser Stelle, um, wie es hieß, in Berlin oder in Leipzig die akademische Carriere zu betreten. So wenig man sich diesen Entschluß zu erklären wußte, so ahnte doch Niemand, daß derselbe aus einem inneren Zerfallen sein mit der evangelischen Lehre und Kirche hervorgegangen sei.“

Berlin, 8. Mai. Unter den Reichstagsabgeordneten wird die Verstimung wegen des langjamen Geschäftsganges, den das gleichzeitige Tagen anderer parlamentarischer Körperschaften verursacht, immer größer. Unsere heutige Berliner Correspondenz gibt dieser Verstimung Ausdruck. Das Mißbehagen reicht übrigens bis in die conservativen Fractionen hinein. Dieser Tage wagte sogar die höchst lethale „D. R. C.“ die Bemerkung: „Die auf Staatskosten in Berlin lebenden Bundesrathsmitglieder sollten denn doch, da ihre Vollmachtgeber, die Regierungen, auf die Diätenlosigkeit des Reichstags ein so hohes Gewicht legen, wenigstens in Erwägung ziehen, daß die Reichstagsmitglieder auf ihre eigenen Kosten in der theuern Hauptstadt leben müssen und daher ein gutes Recht haben zu verlangen, daß sie nicht früher einberufen werden, als bis ihnen die Vorlagen sämmtlich zugehen und dann schnell hintereinander erledigt werden können.“ Solche Stoßseuffer werden freilich nicht helfen. „Die auf Staatskosten in Berlin lebenden Bundesrathsmitglieder“ werden nicht eher bedenken, daß die Diätenlosigkeit ein Uebel ist, bis man Anstalten macht, ihnen selbst die Diäten zu entziehen. (Frkf. Ztg.)

Berlin, 8. Mai. Der Reichstag setzte heute die dritte Berathung des Münzgesetzes fort. Die §§. 3 bis 11 und 14 bis 17 wurden ohne Discussion angenommen. Zu §. 18 erklärte Staatsminister Delbrück das Einverständnis der Bundesregierungen mit der Einziehung der Banknoten, wenn der Einziehungstermin über den 1. Januar 1875 hinaus angemessen verlängert werde, sowie mit deren Ersatz durch Hundertmarknoten. Die Umgestaltung der Banknoten erheische Zeit, ebenso das vom Bundesrath in Angriff genommene Banknotengesetz. Bezüglich des Staatspapiergeldes hielten die Regierungen fest, daß dasselbe eine andere Behandlung als die Banknoten erfordere, daß die Höhe der Appoints den Bedürfnissen des Verkehrs entspreche, beispielsweise kleine Papiergeldzeichen für den Postanweisungverkehr unentbehrlich seien. Nach langer Debatte, in welcher Finanzminister Camphausen gleichfalls für eine von der Banknotenfrage abweichende Regelung der Staatspapiergeldfrage eintritt, wird die Vertagung der Berathung über §. 18 und die zum Gesetz beantragten Resolutionen beschloffen.

Berlin, 9. Mai. Abgeordnetenhause. Das Haus nahm die von dem Herrenhause amendirten Kirchengesetze über die Vorbildung der Geistlichen und über die kirchliche Disciplinargewalt in der denselben von dem Herrenhause gegebenen Fassung an. Auf heftige Angriffe gegen die vom Fürsten Bismarck im Herrenhause gehaltene Rede und auf die Drohung des Frhrn. v. Schorlemer-Alst, daß man sich den Gesetzen nicht beugen werde, erinnerte Minister Falk daran, daß das Centrum sich die geseklichste Faction genannt habe, und fügte die Versicherung hinzu, es würden die Kirchengesetze, durch andere Gesetze verstärkt, ausgeführt werden.

* An eine Freundin.

Kostgänger hat der Himmel allerlei
Und das Pistol der Läufe zwei und drei,
Womit der Zanaar, erst kurz vermählt,
Den Mai erschießt und sich den Tod erwählt;
Doch hat das Beil nur einen ein'gen Stiel
Und Landbalbuzen „umgekehrten Stiel“.

Redigirt unter Verantwortlichkeit v. Dr. Ferd. Bissino.

Allen Kranken Kraft und Gesundheit ohne Medicin und ohne Kosten.

Revalesciere Du Barry von London.

Bei allen Krankheiten bewährt sich ohne Medicin und ohne Kosten die delicate Gesundheitspreife Revalesciere du Barry von London, die bei Erwachsenen und Kindern ihre Kost 50-fach in andern Mitteln erspart.

Inszug aus 72,000 Genesungen an Magen-, Nerven-, Unterleibs-, Brust-, Lungen-, Hals-, Stimm-, Athem-, Drüsen-, Nieren- und Blasenleiden — wovon auf Verlangen Copien gratis und franco gesendet werden:

Certificat Nr. 64.210.

Neapel, 17. April 1862.

Mein Herr! In Folge einer Leberkrankheit war ich seit 7 Jahren in einem furchtbaren Zustande von Abmagerung und Leiden aller Art. Ich war außer Stande zu lesen oder zu schreiben; hatte ein Zittern aller Nerven im ganzen Körper, schlechte Verdauung, fortwährende Schlaflosigkeit und war in einer steten Nervenaufregung, die mich hin- und her trieb und mir keinen Augenblick der Ruhe ließ; dabei im höchsten Grade melancholisch. Viele Aerzte hatten ihre Kunst erschöpft, ohne Binderung meiner Leiden. In völliger Verzweiflung habe ich Ihre Revalesciere versucht, und jetzt, nachdem ich drei Monate davon gelebt, sage ich dem lieben Gott Dank. Die Revalesciere verdient das höchste Lob, sie hat mir die Gesundheit völlig hergestellt und mich in den Stand gesetzt, meine gesellschaftliche Stellung wieder einzunehmen. Mit innigster Dankbarkeit und vollkommener Hochachtung.

Marquise de Bréhan.

Nährhafter als Fleisch, erspart die Revalesciere bei Erwachsenen und Kindern 50 Mal ihren Preis in Arzneien.

In Blechbüchsen von 1/2 Pfund 18 Sgr., 1 Pfund 1 Thlr. 5 Sgr., 2 Pfd. 1 Thlr. 27 Sgr., 5 Pfund 4 Thlr. 20 Sgr., 12 Pfund 9 Thlr. 15 Sgr., 24 Pfund 18 Thlr. — Revalesciere Chocolatee in Pulver u. Tabletten für 12 Tassen 18 Sgr., 24 Tassen 1 Thlr. 5 Sgr., 48 Tassen 1 Thlr. 27 Sgr. Revalesciere Biscuits in Büchsen à 1 Thlr. 5 Sgr. und 1 Thlr. 27 Sgr.

Zu beziehen durch Barry du Barry u. Comp. in Berlin, 178 Friedrichstraße; Karlsruhe: Th. Brugier großherz. Hoflieferant Louis Dörle, u. Paul Mayer, Donaueschingen: Franz Verft, Rastatt: A. Fischer, früher A. Callinger-Peydt, Offenburg: Franz Dimmler, Bruchsal: Anton Bopp, G. Kreuzburg, Constanz: Fr. Schildknecht, Worms: J. S. Meyer, Ludwigshafen: Wilh. Kuelius, Dürkheim: Jean Hammel, Schoppheim: Johann Reinacher, Billingen: Lucas Eisele, Durlach: Ludwig Reizner und Apotheker Ed. Buschla, Tauberbischofsheim: Leopold Franl, Trieburg: Arnold Pfaff, Waldkirch: Adolf Grafmüller, Ueberlingen: F. F. Blattau, Kehl: Karl Schid, Freiburg i. Br.: Wilhelm Rost, vormalis E. Sidenberger, Drogist am Schwabenthor, Ch. Th. Heringer, Salzstraße Nr. 7, Forzheim: Apotheker E. Grosholz, Zweibrücken: Wm. August Seel, Baden-Baden: W. Vilharz, groß. Hofapotheker, J. S. Schlund, Mannheim: Louis Goos, Lit. S. 2. Nr. 20, Heiligenberg: E. Leibinger, Heidelberg: Wilhelm Bärtle, Franz Popp, Speyer: F. C. Eberhardt und nach allen Gegenden gegen Postanweisung.

Bauarbeiten-Vergebung.

Nachstehende Arbeiten zum Neubau eines katholischen Pfarrhauses zu Wiesenthal, Bezirksamts Bruchsal, sollen zur Ausführung einzeln oder im Ganzen in Accord vergeben werden, und zwar:

Grab- und Maurerarbeit im Anschlag zu	4364 fl. 15 fr.
Steinmauerarbeit	1388 fl. 10 fr.
Zimmerarbeit	1191 fl. 45 fr.
Schreinerarbeit	966 fl. 47 fr.
Glasarbeit	373 fl. 28 fr.
Schlosserarbeit	661 fl. 42 fr.
Blechnarbeit	194 fl. 12 fr.
Tüncherarbeit	270 fl. 54 fr.
Tapezierarbeit	164 fl. 12 fr.
Pflasterarbeit	117 fl. — fr.
Schieferdeckerarbeit	508 fl. 33 fr.
Säferarbeit	145 fl. 42 fr.
Summa	10,346 fl. 40 fr.

Zur Uebernahme lufttragende Handwerker werden eingeladen, ihre, nach Procenten der Kostenberechnung ausgedrückten Angebote, unter Anschluß von Zeugnissen über Befähigung, Vermögen und Vermögen, schriftlich, versiegelt und mit Aufschrift versehen bis spätestens den 15. Mai d. J., Nachmittags drei Uhr, bei katholischer Stiftungscommission Wiesenthal portofrei einzureichen.

Die Pläne, Kostenberechnungen und Bedingungen sind unterdessen ebendasselbst zur Einsicht aufgelegt.

Zur Eröffnung der Angebote ist den Bietern der Zutritt gestattet.

Karlsruhe und Wiesenthal, den 5. Mai 1873.

Erzbischöfliches Katholische Bauamt. Stiftungscommission.

Freiburg und Bodmann. 2.2.

Bauarbeitenbegebung.

Zur Erbauung eines Waschanhauses beim Pfarrhause zu Bodmann sind Maurer- und Steinhauserarbeiten im Anschlag zu erarbeiten . . . 400 fl. 7 fr. Zimmermannsarbeiten . . . 136 fl. 1 fr. Schlosserarbeiten . . . 21 fl. 42 fr. Glasarbeiten . . . 27 fl. 25 fr. Anstreicherarbeiten . . . 20 fl. 50 fr. erforderlich, deren Ausführung auf dem Scumissionswege in Accord gegeben werden sollen.

Der Plan, der Kostenüberschlag und die Bedingungen können bei katholischer Stiftungscommission Bodmann eingesehen werden, woselbst auch die schriftlichen in Procenten des Ueberschlages ausgedrückten Angebote längstens bis Freitag den 23. d. Mts. mit passender Ueberschrift versehen portofrei einzureichen sind.

Freiburg und Bodmann, den 6. Mai 1873.

Erzbischöfliches Katholische Bauamt. Stiftungscommission.

Bad Ueberlingen am Bodensee.

Liegt wundervoll an den Ufern des schwäbischen Meeres als einer der lieblichsten Punkte, die unser Festland aufzuweisen hat. Durch gesunde, geschützte Lage, durch reinste und mildeste Luft, durch herrlichste Umgebung und großartigste Aussicht, durch zahlreiche lohnende und beschwerdelose Ausflüge zu Wasser und zu Land, sowie durch Vereinigung aller Annehmlichkeiten von Stadt und Land eignet sich Ueberlingen ganz besonders zu einem längeren Erholungsaufenthalt.

Vor dem Bad-Hotel ein 5 Morgen großer, an den See anstoßender Garten mit dem prächtvollsten Blick über den See und auf die schneebedeckten Alpen.

Curanstalt: Mineral- und Seebäder mit den neuesten Douche-Einrichtungen. Täglich frische Mollen. Alle fremden Mineralwässer. 2.1. Gondeln zum Schiffsfahren. Voiture im Hotel. Angelfischerei. Lektüre. — Billigste Preise und aufmerksamste Bedienung. Zu näherer Auskunft ist gerne bereit

[H 1471] J. Gilly z. Bad-Hôtel.

Der Unterzeichnete empfiehlt sich hiermit dem geehrten Publikum zum

Möbel-Transporte

sowohl in der Stadt, als für Umzüge über Land, und zwar für letztere je nach Wunsch, mittelst seines eigenen Möbelwagens oder per Eisenbahn. Aufmerksame und billige Bedienung wird zugesichert.

Landolin Allgeier, Möbelpacker.

Gefl. Aufträge werden Duerstraße Nr. 6 entgegengenommen.

Schleifsteine

für Messerschmiede, Schmiede, Wagner, Gerber und Zimmerleute, sowie Rutscher für Schreiner; ferner Oefen-, Kälber- und Gezeifer-Schlächtemesser, aufgelegte und andere Abziehsteine für Geschäftskente, jede Sorte Schmirkel empfiehlt

Ferd. Schuchbauer, Messerschmied, Würzburg.

Z.N. Zimmermanns Werkzeug nebst Spalt- und Quersägen werden ausverkauft. (2609.)

Bekanntmachung.

Warnung vor Verwendung zu stark gepresster Briefcouverts.

Es ist die Wahrnehmung gemacht worden, daß zur Couvertirung von Briefen nicht selten zu stark gepresste Couverts verwendet werden. Derartige Couverts sind nicht empfehlenswerth, da sie während des Transports und der postalischen Behandlung an den Rändern leicht aufspringen, so daß die Einlage oftmals bloß gelegt und der Gefahr ausgesetzt ist, aus dem offenen Couvert herauszufallen. Das Publicum wird daher im eigenen Interesse ersucht, sich des Gebrauchs zu stark gepresster Briefcouverts zu enthalten und nur recht haltbare Couverts zu verwenden. Zugleich benuzt das General-Postamt diese Gelegenheit, wiederholt von dem Gebrauch der für den Empfänger so sehr lästigen ganz zugeklebten Couverts abzurathen.

Berlin, 5. Mai 1873.

Kaiserliches General-Postamt.

Constantia.

Zur Festfeier zu Ehren des hochsel. Erzbischofs **Sermann** und zur Geburtsfeier Sr. Heiligkeit Papst Pius IX. werden die Mitglieder eingeladen, sich zahlreich Montag den 12. d., Abends 8 Uhr, im Vereinslokale einzufinden.

Der Vorstand. 2.2

Eine gebildete Frau, Wittwe, aus der Stadt, 50 Jahre alt, katholisch, sucht eine Stelle als Haushälterin. Dieselbe ist in allen häuslichen Arbeiten, sowie in der Küche wohl bekannt. Näheres auf portofreie Anfrage mit Beilegung einer Freimarke unter Chiffre Z. Z. bei der Exp. d. Bl.

Stelle-Gesuch.

Ein Mädchen, welches gut nähen und bügeln kann, auch im Sticken und Handarbeiten erfahren ist und welches Kloster- und höhere Töchter Schule besuchte, auch etwas Französisch versteht, sucht eine Stelle als Gouvernante womöglich bei einer katholischen Familie.

Die Adresse theilt die Exp. d. Bl. auf portofreie Anfrage nebst einer Freimarke unter Chiffre F. S. M. mit.

Zu verkaufen

sind Stephaniestraße 52 ein Herd, der sich in eine größere Haushaltung oder auch in ein Hotel eignet, ein großer Waschkübel und einige Kisten verschiedener Größe.

Wein-Versteigerung.

Nächsten Donnerstag den 15. Mai l. J., Nachmittags 2 Uhr, werden in dem Conventzimmer des ehemaligen Augustiner-Klosters beim St. Martinspfarrhof hier circa 56 Ohm weißer und 11 Ohm rother 1872er Schloßberger Augustiner-Wein, sowie 4 Ohm Hefe parthienweise versteigert.

Freiburg, den 8. Mai 1873.

Die St. Martinsonsverwaltung. Stark.

Karlsruhe und Mühlhausen. 2.2.

Bauarbeiten-Vergebung.

Nachstehende Arbeiten zur Restauration der kath. Kirche und der Pfarrgebäulichkeiten in Mühlhausen, Bezirksamts Pforzheim, sollen zur Ausführung in Accord vergeben werden, und zwar:

Maurer- und Steinhauserarbeiten im Anschlag zu	349 fl. 54 fr.
Zimmerarbeit	104 fl. 8 fr.
Schreinerarbeit	17 fl. 56 fr.
Tüncher- und Verputzarbeit (Kirche) 116 fl., Tüncherarbeit (Pfarrhaus) 102 fl.	57 fr.
Zusammen	218 fl. 57 fr.
Tapezierarbeit	21 fl. 54 fr.

Zur Uebernahme lufttragende Handwerker werden eingeladen, ihre, nach Procenten der Kostenberechnung ausgedrückten Angebote unter Anschluß von Zeugnissen über Befähigung, Vermögen und Vermögen schriftlich, versiegelt und mit Aufschrift versehen bis spätestens den 13. Mai d. J., Nachmittags drei Uhr, bei der Stiftungs-Commission in Mühlhausen portofrei einzureichen.

Die Kostenberechnungen und die allgemeinen Bedingungen sind bis zum gedachten Termine ebendasselbst zur Einsicht aufgelegt.

Zur Eröffnung der Angebote ist den Bietern der Zutritt gestattet.

Karlsruhe und Mühlhausen, den 5. Mai 1873.

Erzbischöfliches Katholische Bauamt. Stiftungscommission.

Gr. Hoftheater in Karlsruhe.

Sonntag 11. Mai. Zweites Quartal. 61. Abonnements-Vorstellung. **Die Jüdin**. Große Oper in 5 Akten von Halevy. Cardinal: Hr. Ganzemüller als Gast. Anfang 6 Uhr.

Dienstag 13. Mai. Zweites Quartal. 62. Abonnements-Vorstellung. **Hans Lange**. Schauspiel in 5 Akten von Paul Heyse. Hans Lange: Hr. Eilmenreich, als Gast. Anfang halb 7 Uhr.

Zu den in letzter Nummer mitgetheilten Geburten tragen wir nach:

2. Mai. Ferdinand Gustav Friedrich Johann, Vater Dr. Ferdinand Biffing, Med. dacteur.

Kours der Staatspapiere. Frankfurt, den 9. Mai.

<table border="1"> <tr><td>Preuss. 4 1/2% Consol. Oblig.</td><td>103 1/2</td></tr> <tr><td>4 1/2% do.</td><td>—</td></tr> <tr><td>4% do.</td><td>97 1/4</td></tr> <tr><td>5% Obligationen</td><td>105 1/2</td></tr> <tr><td>4 1/2% do.</td><td>100</td></tr> <tr><td>4% do.</td><td>—</td></tr> <tr><td>3 1/2% do. n. 1864</td><td>8 1/4</td></tr> <tr><td>Bayern 3% Obligationen</td><td>—</td></tr> <tr><td>4 1/2% do. (Ries 1874)</td><td>110</td></tr> <tr><td>4% do. (Ries 1874)</td><td>98</td></tr> <tr><td>Württemberg 5% Obligationen</td><td>—</td></tr> <tr><td>4 1/2% do.</td><td>100</td></tr> <tr><td>4% do.</td><td>98 1/2</td></tr> <tr><td>Baden 4 1/2% Obligationen</td><td>100</td></tr> <tr><td>4% do.</td><td>97</td></tr> <tr><td>4% do.</td><td>—</td></tr> <tr><td>4% do.</td><td>—</td></tr> <tr><td>4% do.</td><td>102 1/2</td></tr> <tr><td>4% do.</td><td>93</td></tr> <tr><td>5% Silberrente B. 4 1/2%</td><td>66 1/2</td></tr> <tr><td>4% Papierrente B. 4 1/2%</td><td>63</td></tr> <tr><td>4% do. B. 4 1/2%</td><td>63 1/2</td></tr> <tr><td>5% Ang. C. B. Anl. 1866</td><td>76 1/2</td></tr> <tr><td>5% Ang. C. B. Anl. 1871</td><td>90</td></tr> </table>	Preuss. 4 1/2% Consol. Oblig.	103 1/2	4 1/2% do.	—	4% do.	97 1/4	5% Obligationen	105 1/2	4 1/2% do.	100	4% do.	—	3 1/2% do. n. 1864	8 1/4	Bayern 3% Obligationen	—	4 1/2% do. (Ries 1874)	110	4% do. (Ries 1874)	98	Württemberg 5% Obligationen	—	4 1/2% do.	100	4% do.	98 1/2	Baden 4 1/2% Obligationen	100	4% do.	97	4% do.	—	4% do.	—	4% do.	102 1/2	4% do.	93	5% Silberrente B. 4 1/2%	66 1/2	4% Papierrente B. 4 1/2%	63	4% do. B. 4 1/2%	63 1/2	5% Ang. C. B. Anl. 1866	76 1/2	5% Ang. C. B. Anl. 1871	90	<table border="1"> <tr><td>Russland 5% Obligationen v. 1872</td><td>91 1/4</td></tr> <tr><td>Belgien 4 1/2% Obligationen</td><td>100</td></tr> <tr><td>Schweden 4 1/2% Obl. in Thaler</td><td>96 1/2</td></tr> <tr><td>Schweiz 4 1/2% Obligations-Obl. 1. Gr.</td><td>—</td></tr> <tr><td>4 1/2% Berner Obligationen</td><td>95 1/2</td></tr> <tr><td>N.-Amerika 5% Bonds 1862 v. 1863</td><td>96 1/2</td></tr> <tr><td>6% " 1865 v. 1865</td><td>95 1/2</td></tr> <tr><td>5% do. 1904 10/10 v. 1864</td><td>93 1/2</td></tr> <tr><td>Spanien 3% neue Schuld von 1866</td><td>19 1/4</td></tr> <tr><td>Frankreich 5% Rente. Fr. 25 R.</td><td>—</td></tr> <tr><td>do. Lere</td><td>—</td></tr> <tr><td>Actien und Prioritäten.</td><td></td></tr> <tr><td>Deutsche Bank</td><td>110</td></tr> <tr><td>3% Frankf. Bank à fl. 500</td><td>146 1/2</td></tr> <tr><td>4% Darmstädter Bank-Actien zu fl. 250</td><td>135 1/2</td></tr> <tr><td>3% Deutscher Nationalbank à fl. 200 5 fr.</td><td>97 1/2</td></tr> <tr><td>3% do. Credit-Actien D. B.</td><td>95 1/2</td></tr> <tr><td>Wittener Bank</td><td>102</td></tr> <tr><td>5% Elisabethbahn à fl. 200</td><td>255</td></tr> <tr><td>5% Rudolph-Eisenbahn 2. Em. à fl. 200</td><td>—</td></tr> <tr><td>4% Ludwig-Deutscher Eisenbahn fl. 500</td><td>157</td></tr> <tr><td>4 1/2% Bayer. Eisenbahn</td><td>152</td></tr> <tr><td>4% Hessische Ludwigsbahn à Thlr. 200</td><td>165 1/2</td></tr> <tr><td>5% Deutscher Staats-Eisenbahn à 500 Fr.</td><td>154</td></tr> </table>	Russland 5% Obligationen v. 1872	91 1/4	Belgien 4 1/2% Obligationen	100	Schweden 4 1/2% Obl. in Thaler	96 1/2	Schweiz 4 1/2% Obligations-Obl. 1. Gr.	—	4 1/2% Berner Obligationen	95 1/2	N.-Amerika 5% Bonds 1862 v. 1863	96 1/2	6% " 1865 v. 1865	95 1/2	5% do. 1904 10/10 v. 1864	93 1/2	Spanien 3% neue Schuld von 1866	19 1/4	Frankreich 5% Rente. Fr. 25 R.	—	do. Lere	—	Actien und Prioritäten.		Deutsche Bank	110	3% Frankf. Bank à fl. 500	146 1/2	4% Darmstädter Bank-Actien zu fl. 250	135 1/2	3% Deutscher Nationalbank à fl. 200 5 fr.	97 1/2	3% do. Credit-Actien D. B.	95 1/2	Wittener Bank	102	5% Elisabethbahn à fl. 200	255	5% Rudolph-Eisenbahn 2. Em. à fl. 200	—	4% Ludwig-Deutscher Eisenbahn fl. 500	157	4 1/2% Bayer. Eisenbahn	152	4% Hessische Ludwigsbahn à Thlr. 200	165 1/2	5% Deutscher Staats-Eisenbahn à 500 Fr.	154	<table border="1"> <tr><td>5% Deutscher Staats-Eisenbahn</td><td>87 1/2</td></tr> <tr><td>5% do.</td><td>49 1/2</td></tr> <tr><td>5% do.</td><td>8 1/4</td></tr> <tr><td>5% do.</td><td>83</td></tr> <tr><td>5% do.</td><td>84 1/2</td></tr> <tr><td>5% do.</td><td>102 1/2</td></tr> <tr><td>5% do.</td><td>103</td></tr> <tr><td>5% do.</td><td>85 1/2</td></tr> <tr><td>5% do.</td><td>61</td></tr> <tr><td>5% do.</td><td>62 1/2</td></tr> <tr><td>5% do.</td><td>112</td></tr> <tr><td>5% do.</td><td>103 1/2</td></tr> <tr><td>5% do.</td><td>69</td></tr> <tr><td>5% do.</td><td>2 1/2</td></tr> <tr><td>5% do.</td><td>—</td></tr> <tr><td>5% do.</td><td>72 1/2</td></tr> <tr><td>5% do.</td><td>15 1/2</td></tr> <tr><td>5% do.</td><td>93 1/2</td></tr> <tr><td>5% do.</td><td>172</td></tr> <tr><td>5% do.</td><td>—</td></tr> <tr><td>5% do.</td><td>9 1/2</td></tr> <tr><td>5% do.</td><td>8 1/2</td></tr> </table>	5% Deutscher Staats-Eisenbahn	87 1/2	5% do.	49 1/2	5% do.	8 1/4	5% do.	83	5% do.	84 1/2	5% do.	102 1/2	5% do.	103	5% do.	85 1/2	5% do.	61	5% do.	62 1/2	5% do.	112	5% do.	103 1/2	5% do.	69	5% do.	2 1/2	5% do.	—	5% do.	72 1/2	5% do.	15 1/2	5% do.	93 1/2	5% do.	172	5% do.	—	5% do.	9 1/2	5% do.	8 1/2	<table border="1"> <tr><td>Basel-Gesell.</td><td></td></tr> <tr><td>Karlsruher L. B.</td><td>98</td></tr> <tr><td>Frankfurt</td><td>100</td></tr> <tr><td>Basel</td><td>104 1/2</td></tr> <tr><td>Basel</td><td>106 1/2</td></tr> <tr><td>Basel</td><td>93</td></tr> <tr><td>Basel</td><td>0 1/2</td></tr> <tr><td>Basel</td><td>105</td></tr> <tr><td>Basel</td><td>117 1/2</td></tr> <tr><td>Basel</td><td>—</td></tr> <tr><td>Basel</td><td>92 1/2</td></tr> <tr><td>Basel</td><td>116 1/2</td></tr> </table>	Basel-Gesell.		Karlsruher L. B.	98	Frankfurt	100	Basel	104 1/2	Basel	106 1/2	Basel	93	Basel	0 1/2	Basel	105	Basel	117 1/2	Basel	—	Basel	92 1/2	Basel	116 1/2	<table border="1"> <tr><td>Gold und Silber.</td><td></td></tr> <tr><td>Russl. Friedrichs-Gold</td><td>fl. 9. 16 1/2 57 1/2</td></tr> <tr><td>Polen</td><td>• 9. 59-1</td></tr> <tr><td>Holländisch 10 fl. G.</td><td>• 9. 52-4</td></tr> <tr><td>Ducaten</td><td>• 5. 31-33</td></tr> <tr><td>20 Frankenstücke</td><td>• 9. 19 1/2 0 1/2</td></tr> <tr><td>Englische Sovereigns</td><td>• 11. 46-48</td></tr> <tr><td>Russische Imperiales</td><td>• 2. 40-42</td></tr> <tr><td>Dollars in Gold</td><td>• 2. 25 1/2 26 1/2</td></tr> <tr><td>Gold per Pfund fein</td><td>• 813</td></tr> </table>	Gold und Silber.		Russl. Friedrichs-Gold	fl. 9. 16 1/2 57 1/2	Polen	• 9. 59-1	Holländisch 10 fl. G.	• 9. 52-4	Ducaten	• 5. 31-33	20 Frankenstücke	• 9. 19 1/2 0 1/2	Englische Sovereigns	• 11. 46-48	Russische Imperiales	• 2. 40-42	Dollars in Gold	• 2. 25 1/2 26 1/2	Gold per Pfund fein	• 813
Preuss. 4 1/2% Consol. Oblig.	103 1/2																																																																																																																																																																																											
4 1/2% do.	—																																																																																																																																																																																											
4% do.	97 1/4																																																																																																																																																																																											
5% Obligationen	105 1/2																																																																																																																																																																																											
4 1/2% do.	100																																																																																																																																																																																											
4% do.	—																																																																																																																																																																																											
3 1/2% do. n. 1864	8 1/4																																																																																																																																																																																											
Bayern 3% Obligationen	—																																																																																																																																																																																											
4 1/2% do. (Ries 1874)	110																																																																																																																																																																																											
4% do. (Ries 1874)	98																																																																																																																																																																																											
Württemberg 5% Obligationen	—																																																																																																																																																																																											
4 1/2% do.	100																																																																																																																																																																																											
4% do.	98 1/2																																																																																																																																																																																											
Baden 4 1/2% Obligationen	100																																																																																																																																																																																											
4% do.	97																																																																																																																																																																																											
4% do.	—																																																																																																																																																																																											
4% do.	—																																																																																																																																																																																											
4% do.	102 1/2																																																																																																																																																																																											
4% do.	93																																																																																																																																																																																											
5% Silberrente B. 4 1/2%	66 1/2																																																																																																																																																																																											
4% Papierrente B. 4 1/2%	63																																																																																																																																																																																											
4% do. B. 4 1/2%	63 1/2																																																																																																																																																																																											
5% Ang. C. B. Anl. 1866	76 1/2																																																																																																																																																																																											
5% Ang. C. B. Anl. 1871	90																																																																																																																																																																																											
Russland 5% Obligationen v. 1872	91 1/4																																																																																																																																																																																											
Belgien 4 1/2% Obligationen	100																																																																																																																																																																																											
Schweden 4 1/2% Obl. in Thaler	96 1/2																																																																																																																																																																																											
Schweiz 4 1/2% Obligations-Obl. 1. Gr.	—																																																																																																																																																																																											
4 1/2% Berner Obligationen	95 1/2																																																																																																																																																																																											
N.-Amerika 5% Bonds 1862 v. 1863	96 1/2																																																																																																																																																																																											
6% " 1865 v. 1865	95 1/2																																																																																																																																																																																											
5% do. 1904 10/10 v. 1864	93 1/2																																																																																																																																																																																											
Spanien 3% neue Schuld von 1866	19 1/4																																																																																																																																																																																											
Frankreich 5% Rente. Fr. 25 R.	—																																																																																																																																																																																											
do. Lere	—																																																																																																																																																																																											
Actien und Prioritäten.																																																																																																																																																																																												
Deutsche Bank	110																																																																																																																																																																																											
3% Frankf. Bank à fl. 500	146 1/2																																																																																																																																																																																											
4% Darmstädter Bank-Actien zu fl. 250	135 1/2																																																																																																																																																																																											
3% Deutscher Nationalbank à fl. 200 5 fr.	97 1/2																																																																																																																																																																																											
3% do. Credit-Actien D. B.	95 1/2																																																																																																																																																																																											
Wittener Bank	102																																																																																																																																																																																											
5% Elisabethbahn à fl. 200	255																																																																																																																																																																																											
5% Rudolph-Eisenbahn 2. Em. à fl. 200	—																																																																																																																																																																																											
4% Ludwig-Deutscher Eisenbahn fl. 500	157																																																																																																																																																																																											
4 1/2% Bayer. Eisenbahn	152																																																																																																																																																																																											
4% Hessische Ludwigsbahn à Thlr. 200	165 1/2																																																																																																																																																																																											
5% Deutscher Staats-Eisenbahn à 500 Fr.	154																																																																																																																																																																																											
5% Deutscher Staats-Eisenbahn	87 1/2																																																																																																																																																																																											
5% do.	49 1/2																																																																																																																																																																																											
5% do.	8 1/4																																																																																																																																																																																											
5% do.	83																																																																																																																																																																																											
5% do.	84 1/2																																																																																																																																																																																											
5% do.	102 1/2																																																																																																																																																																																											
5% do.	103																																																																																																																																																																																											
5% do.	85 1/2																																																																																																																																																																																											
5% do.	61																																																																																																																																																																																											
5% do.	62 1/2																																																																																																																																																																																											
5% do.	112																																																																																																																																																																																											
5% do.	103 1/2																																																																																																																																																																																											
5% do.	69																																																																																																																																																																																											
5% do.	2 1/2																																																																																																																																																																																											
5% do.	—																																																																																																																																																																																											
5% do.	72 1/2																																																																																																																																																																																											
5% do.	15 1/2																																																																																																																																																																																											
5% do.	93 1/2																																																																																																																																																																																											
5% do.	172																																																																																																																																																																																											
5% do.	—																																																																																																																																																																																											
5% do.	9 1/2																																																																																																																																																																																											
5% do.	8 1/2																																																																																																																																																																																											
Basel-Gesell.																																																																																																																																																																																												
Karlsruher L. B.	98																																																																																																																																																																																											
Frankfurt	100																																																																																																																																																																																											
Basel	104 1/2																																																																																																																																																																																											
Basel	106 1/2																																																																																																																																																																																											
Basel	93																																																																																																																																																																																											
Basel	0 1/2																																																																																																																																																																																											
Basel	105																																																																																																																																																																																											
Basel	117 1/2																																																																																																																																																																																											
Basel	—																																																																																																																																																																																											
Basel	92 1/2																																																																																																																																																																																											
Basel	116 1/2																																																																																																																																																																																											
Gold und Silber.																																																																																																																																																																																												
Russl. Friedrichs-Gold	fl. 9. 16 1/2 57 1/2																																																																																																																																																																																											
Polen	• 9. 59-1																																																																																																																																																																																											
Holländisch 10 fl. G.	• 9. 52-4																																																																																																																																																																																											
Ducaten	• 5. 31-33																																																																																																																																																																																											
20 Frankenstücke	• 9. 19 1/2 0 1/2																																																																																																																																																																																											
Englische Sovereigns	• 11. 46-48																																																																																																																																																																																											
Russische Imperiales	• 2. 40-42																																																																																																																																																																																											
Dollars in Gold	• 2. 25 1/2 26 1/2																																																																																																																																																																																											
Gold per Pfund fein	• 813																																																																																																																																																																																											

Bank und Verlag von L. Schönbach, Albrechtstraße Nr. 20 in Karlsruhe.